

Structured Products

Tel: +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Term Sheet und Final Terms**JB Tracker-Zertifikat auf den Euro CoCo Bond Basket April - 2019**

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Produktbeschreibung**Bedingungen**

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Rating der Emittentin	Moody's A1
Valor / ISIN / Symbol	22757072 / CH0227570725 / JKTSN
Basiswert	Euro CoCo Bond Basket April-2019
Währung	EUR
Emissionspreis	EUR 100.00
Anfangswert des Basiswerts	EUR 99.00
Administrationsgebühr	0.30% p.a. auf dem Emissionspreis
Fixierungsdatum	17.04.2014
Liberierungsdatum	24.04.2014
Letzter Handelstag	15.04.2019
Verfalldatum	17.04.2019
Rückzahlungsdatum	24.04.2019

Bank Julius Baer & Co. AG

Bahnhofstrasse 36

P.O. Box

CH-8010 Zürich

Tel: +41 (0) 58 888 1111

Fax: +41 (0) 58 888 1122

SVSP Kategorisierung™

Tracker-Zertifikate (1300)

Produktmerkmale

Diese strukturierten Produkte („Zertifikate“/„Produkte“) sind Anlageinstrumente, welche dem Anleger einerseits ermöglichen, uneingeschränkt von einer positiven Performance des Basiswerts zu profitieren, andererseits bei einer negativen Performance des Basiswerts diese Entwicklung widerspiegeln. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, welche eine positive Performance des Basiswerts erwarten.

Euro CoCo Bond Basket April-2019

Der anfängliche Bond Basket besteht aus 9 Anleihen:

Rating ²	Coupon	Emittent	Fälligkeit	ISIN	Gewichtung ¹	Nominal pro Bond w ^{1,3}	Dirty Price DP _i
N/A / N/A	11.5	BANCO POPULAR ESPANOL SA	perpetual	XS0979444402	11.11%	9.3266	117.9423
N/A / N/A	7	BANCO BILBAO VIZCAYA ARG	perpetual	XS1033661866	11.11%	10.5255	104.5084
N/A / Ba2e	6.25	BANCO SANTANDER SA	perpetual	XS1043535092	11.11%	10.9068	100.8542
BB / N/A	5.625	KBC GROEP NV	perpetual	BE0002463389	11.11%	11.0608	99.4503
BB+ / N/A	5.75	DANSKE BANK A/S	perpetual	XS1044578273	11.11%	10.8452	101.4277
BB- / N/A	6.375	LLOYDS BANKING GROUP PLC	perpetual	XS1043545059	11.11%	10.6642	103.1484
B+ / N/A	8	BARCLAYS PLC	perpetual	XS1002801758	11.11%	10.2334	107.4917
N/A Ba3e	6.75	SOCIETE GENERALE	perpetual	XS0867620725	11.11%	10.7042	102.7635
N/A N/A	6.5	CREDIT AGRICOLE SA	perpetual	XS1055037177	11.11%	10.6401	103.3826

¹ bei Fixierung² Das Standard & Poor's bzw. Moody's Rating bezieht sich auf das Emissionsdatum und kann während der Laufzeit des Produkts ändern.³ Investition pro Bond entspricht dem Nominal pro Bond x Dirty Price/100.

Couponszahlungen und Anpassungen

Während der Laufzeit des Produkts werden keine Coupons ausbezahlt. Stattdessen werden alle Couponszahlungen, abzüglich allfällig anfallender Quellensteuern, in denselben Bond reinvestiert.

Grundsätzlich wird die Zusammensetzung des Baskets während der Laufzeit des Zertifikats nicht verändert. Sollte ein oder sollten mehrere Bonds vorzeitig zurückbezahlt werden, wird er oder werden sie durch eine oder mehrere deutsche(n) Staatsanleihe(n) mit Laufzeit von 0 – 10 Jahren ersetzt. Die deutsche(n) Staatsanleihe(n) wird/werden durch die Berechnungsstelle so ausgewählt, dass das Risiko bei einer Zinsveränderung nach Möglichkeit gleich hoch ist wie vor der Anpassung.

Alle aufgrund von Couponszahlungen und Austausch von Bonds zu tätigen Reinvestitionen werden nach Erhalt der entsprechenden Zahlungen getätigt. Alle Reinvestitionen werden die Gewichtung der im Basket enthaltenen Bonds verändern.

Falls bei einer oder mehreren Basiswertkomponenten Ereignisse wie beispielsweise eine vorzeitigen Rückzahlung, ein als ungenügend erachtetes Rating, die Einschränkung der Handelbarkeit oder die Einführung übermässiger Steuern auf Couponszahlungen oder andere nicht absehbare Ereignisse während der Laufzeit des Produkts eintreten oder angekündigt werden, kann der Lead Manager im Interesse des Investors, falls notwendig, nach freiem Ermessen entweder (i) Veränderungen an der Zusammensetzung des Basiswertes vornehmen und/oder (ii) die Bedingungen des Produkts derart anpassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produkts, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, dem wirtschaftlichen Wert des Valors vor dem Eintreten des Ereignisses entspricht. Eine minimale Anzahl von fünf Bonds innerhalb des Baskets wird stets beibehalten.

Rückzahlung

Jeder Inhaber eines Zertifikats hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Rückzahlung am Rückzahlungsdatum gemäss folgendem Rückzahlungsszenario:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \sum_{i=1}^{n^{Mat}} \left[w_i^{Mat} \cdot \frac{DP_i^{Mat}}{100} \right] - AG^{Mat}$$

wobei

DP_i^{Mat}	Dirty Price des i-ten Bonds am Verfalldatum
w_i^{Mat}	Nominal pro Bond i am Verfalldatum
AG^{Mat}	Kumulierte Administrationsgebühr am Verfalldatum
n^{Mat}	Anzahl Bonds innerhalb des Baskets am Verfalldatum

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Im Sekundärmarkt ist bei einer Laufzeit von über einem Jahr die Umsatzabgabe geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Die Differenz zwischen dem Rückzahlungs- oder Verkaufspreis und dem Kaufpreis unterliegt für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer ("reine Differenzbesteuerung").
EU-Zinsbesteuerung	Dieses Produkt unterliegt für schweizerische Zahlstellen nicht der EU-Zinsbesteuerung. (TK 10)

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Mindeststückelung	1 Zertifikat
Ausübung	Das Produkt verfällt automatisch am Verfalldatum
Emissionsvolumen	Bis zu 200'000 Zertifikate (kann jederzeit erhöht werden)
Zentralverwahrer	SIX SIS AG
Abwicklung	Bar
Kotierung / Sekundärhandel	Wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters JBSTP
Reuters RIC	CH22757072=BJBZ
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde.
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Gewinn- und Verlustaussichten

Eine Investition in dieses Zertifikat beinhaltet vergleichbare Risiken zu einer Direktinvestition in die vom Basiswert umfassten Werte. Ein Totalverlust ist möglich, falls der Basiswert oder alle vom Basiswert umfassten Werte am Verfalldatum bei Null sind. In Zusammenhang mit Zertifikaten deren Basiswert oder Basiswertkomponenten Obligationen darstellen, ist insbesondere den nachfolgend erwähnten und unter dem Titel „Risikofaktoren im Hinblick bezogen auf Obligationen“ (G-79) der Programmdokumentation genauer beschriebenen Risiken Beachtung zu schenken; Die Verschlechterung der Bonität der Emittentin der Obligationen kann sich negativ auf den Preis der Obligationen auswirken oder gar zu deren Wertlosigkeit führen. Ferner können Veränderungen des Zinsniveaus den Preis einer Obligation nachteilig beeinflussen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin der Obligationen diese vorzeitig zurückzahlt, was zur Veränderung der erwarteten Rendite führen kann. Zusätzliche Risiken können schliesslich mit gewissen Typen von Obligationen (nachrangige Obligationen, Nullcoupon-Anleihen, etc.) verbunden sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich gegebenenfalls bezüglich besonderer Risiken zu erkundigen. Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Bedeutende Risiken für den Anleger

1. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produkttrisiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte. Daher führen Änderungen des Marktwertes des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Preisbildung: Kurse der Basiswerte können ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen zustande kommen. Der Investor muss sich bewusst sein, dass die ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen ermittelten Kurse der Basiswerte starken Schwankungen unterliegen können.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbpreis veräussern. Es sei insbesondere darauf verwiesen, dass die Emittentin, sofern sie sich dazu entschliesst, vom Anleger Produkte auf dem Sekundärmarkt zurückzukaufen, nicht die Abnahme beliebiger Volumina zu den vom Lead Manager gestellten Preisen garantieren kann. Sie behält sich ab einer bestimmten Menge deshalb vor, die Basiswerte oder Basiswertkomponenten im ausserbörslichen Handel („over-the-counter“) zu veräussern und dem Anleger dafür den durchschnittlichen auf Exekutionsbasis erzielten Preis gutzuschreiben. **Die Emittentin ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Produkte zurückzukaufen.**

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währungen des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht der Währung des Produkts entsprechen oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang** die **Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 30. Juni 2013 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden

gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der "Kotierungsprospekt"). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Unter Umständen können Dritte von der Emittentin im Zusammenhang mit Vertriebsdienstleistungen eine Entschädigung/Provision erhalten. Eine solche Entschädigung/Provision ist im Emissionspreis enthalten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Bank Julius Bär & Co. AG.

4. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

5. Anpassungen der Produktebedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundeberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: derivatives.julibaer.com; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/notices_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

6. Emittentin

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Bezüglich der vorliegenden Emission wurde die Zustimmung gemäss der Control of Borrowing (Bailiwick of Guernsey) Ordinances eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

7. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

Dubai International Financial Centre: Der Prospekt wurde von Julius Baer (Middle East) Ltd. verbreitet, einer von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) ordnungsgemäss zugelassenen und regulierten juristischen Person. Beachten Sie, dass Julius Baer (Middle East) Ltd. nur solchen Personen Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die als Professional Clients gemäss dem DFSA-Regelbuch qualifizieren. Diese Informationen sollten nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht oder an Privatkunden weitergegeben werden. Dieses Angebot ist nicht Gegenstand irgendeiner Regulierung oder Genehmigung der DFSA. Die DFSA trägt keine Verantwortung für die Begutachtung oder Prüfung irgendeines Dokuments im Zusammenhang mit diesem Angebot. Entsprechend hat die DFSA dieses Dokument weder genehmigt noch irgendwelche Massnahmen zur Überprüfung der darin enthaltenen Informationen getroffen; die DFSA trägt keinerlei Verantwortung für dieses Dokument. Die Wertpapiere, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid sein und/oder Einschränkungen für deren Wiederverkauf unterliegen. Kaufinteressenten sollten die Wertpapiere selbst mit gebührender Sorgfalt prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater hinzuziehen.

Vereinigte Arabische Emirate: Der Prospekt wurde von einer Repräsentanz der Bank Julius Bär & Co. AG, zugelassen und reguliert von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate, verbreitet. Dieses Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate noch von der Emirates Securities and Commodities Authority (ESCA), der Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder irgendeiner anderen relevanten Zulassungsbehörde oder Regierungsbehörde in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt oder zugelassen und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten gemäss Commercial Companies Law, Federal Law No. 8 of 1984 (in seiner aktuellen Fassung) oder anderer Regelwerke dar und sollte auch nicht als solches ausgelegt oder verstanden werden. Demzufolge dürfen die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden. Dieses Dokument ist strikt privat und vertraulich und wird ausschliesslich an eine limitierte Anzahl institutioneller und privater Investoren ausgegeben, welche als erfahrene Investoren gelten. Dieses Dokument darf nicht an irgendeine Person, die nicht ursprünglicher Empfänger dieses Dokuments ist, ausgehändigt werden und darf nicht für irgendwelche andere Zwecke reproduziert oder gebraucht werden. Bank Julius Bär & Co. AG gewährleistet, dass die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden.

8. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2014. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Anhang

1. Zusätzliche Bedingungen

Kotierung

Die Zertifikate sind seit dem 24.04.2014 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung der Zertifikate im Main Standard der SIX Swiss Exchange wird beantragt

Letzter Handelstag / Handelszeit

15.04.2019, Börsenschluss der SIX Swiss Exchange

2. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

St. Peter Port, dem 17. April 2014

Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey

Zürich, dem 17. April 2013

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
